

Protokoll der Sitzung des JHA
vom 23.11.2017 Zeit: 15:30 Uhr – 17:50 Uhr

Ort: Domkapitelsaal

Teilnehmer/-innen und Gäste:

s. Anwesenheitsliste

Vorsitz: Herr Barde

Protokoll: Herr Möller

Bremen, den 03.01.2018

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird genehmigt

Unter TOP Verschiedenes wird um einen Bericht über die eingereichten Klagen gegen die Beitragsordnung und den Umgang des Ressorts SKB mit eingelegten Widersprüchen im Zusammenhang mit Beiträgen im Rahmen der Kindertagesbetreuung gebeten.

TOP 2: Anregungen und Wünsche junger Menschen - Aktuelles

Frau Grohnert erläutert die vorgelegte Stellungnahme der LAG und weist auf bereits eingetretene oder drohende Angebotseinschränkungen hin. Im Ergebnis sind die Zielsetzungen im Bereich der OJA im Rahmen der vorgesehenen Haushaltseckwerte als nicht erreichbar anzusehen. Es wird auf Änderungsanträge im Rahmen der Haushaltsbefassung in der Bremischen Bürgerschaft hingewiesen und festgestellt, dass beschlossene Programme auch mit Ressourcen hinterlegt werden müssen.

Frau Dr. Rose teilt mit, dass die Planungsreserve für den Haushalt 2017 soeben freigegeben wurde.

Bezüglich des Themas Fachkräfte wird auf die Erörterungen im LJHA hingewiesen.

Zum Thema Bäderkonzept teilt Frau Dr. Rose mit, dass es bisher in den Haushaltsansätzen keine Hinterlegung für ein Ferienticket gibt. Der JHA bittet um weitere schriftliche Beantwortung durch das Ressort SJFIS.

TOP 3: Protokoll der Sitzung vom 26.10.2017

Das Protokoll der Sitzung vom 26.10.2017 wird nachgereicht

TOP 4: Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII für die Stadtgemeinde Bremen „Naturschutzjugend Bremen“

Teilnehmer/ -innen an der Debatte: . / .

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen beschließt, die „Naturschutzjugend Bremen“ als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) für die Stadtgemeinde Bremen anzuerkennen.

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 5: Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII für die Stadtgemeinde Bremen „Stamm Walhall“

Herr Reinken erläutert, der Stamm Walhall sei bisher Mitglied der Pfadfinderschaft Nordmark gewesen, die sich jedoch räumlich nach Oldenburg orientiert habe und daher sei der Stamm Walhall nunmehr eigenständiger Träger mit dem überwiegenden Wirkungsbereich Bremen Burglesum und strebe die Anerkennung an. Auf Nachfrage zur Gendersensibilität teilt Herr Reinken mit, die Angebote richteten sich jeweils hälftig an Jungen und Mädchen und das formulierte Prinzip des Führens interpretiert er auf Nachfrage als Anleitung junger Menschen.

Teilnehmer/-innen an der Debatte: Frau Leonidakis, Herr Reinken

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen beschließt, den Verein „Stamm Walhall“ als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII für die Stadtgemeinde Bremen anzuerkennen.

Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 2

TOP 6: Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII für die Stadtgemeinde Bremen „Freie Evangelische Bekenntnisschule Bremen“

Frau Derzak erläutert die Kriterien für die Anerkennung. Denen entsprechend müsse der Freien Evangelische Bekenntnisschule Bremen die Anerkennung versagt werden, da sie externe Angebote für außerschulische Jugendliche nicht belegen könne. Auf Nachfrage teilt Frau Derzak mit, dass selbstverständlich mit der Freien Evangelische Bekenntnisschule Bremen gesprochen und die Gründe für die Versagung der Anerkennung erläutert wurden.

Teilnehmer/ -innen an der Debatte: Frau Ahrens, Frau Derzak

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen beschließt, den Antrag des Vereins „Freie Evangelische Bekenntnisschule Bremen“ als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII abzulehnen.

Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 7: Fachliche Handreichung zur Einhaltung des Fachkräftegebotes nach § 72 SGB VIII in Einrichtungen der Erziehungshilfe

Auf die Erörterung in der vorangegangenen Sitzung des LJHA und das entsprechende Protokoll wird verwiesen. Dort heißt es:

Herr Barde empfiehlt, da dieses Thema auch für den städtischen JHA vorgesehen ist, eine gemeinsame Erörterung durchzuführen. Frau Deneke ergänzt, der städtische JHA in Bremerhaven habe sich bereits mit dem Thema befasst.

Frau von Hehl erläutert den Auftrag und führt in die Vorlage ein. Frau Hellbach ergänzt hinsichtlich der Zielsetzungen dieser Handreichung, es gehe auch um die Förderung von Akzeptanz und Interesse für die einzelnen Einsatzbereiche, nicht um berufsständische Interessen sondern das Hinführen zu gelingenden Berufsbiographien im Feld sozialer Arbeit. Frau Hehl weist auf die Zusammenhänge mit anderen Themen der Fachkräftegewinnung und Fachkräfteausbildung wie z. B. duale Studiengänge hin, die in der entsprechenden Arbeitsgruppe ebenso aufgegriffen werden sollten wie weitere grundsätzliche Fragen von Angeboten, Finanzierung und Abstimmung. Auch seien dieses mögliche Fragestellungen für die Bearbeitung des Themas Fachkräfte durch den LJHA. Frau Hild hebt die gute Beteiligung Bremerhavens hervor und weist auf die Notwendigkeit guter Information über die Berufsbilder im Feld Sozialer Arbeit hin. Im Verlauf der weiteren Erörterung wird die Vorlage, auch hinsichtlich

der Regelungen bezogen auf im Ausland erworbene Berufsabschlüsse, gelobt, auf die Verantwortlichkeiten anderer Bereiche wie Wissenschaft und Hochschulen ebenso hingewiesen, wie auch auf den Zusammenhang zur Zukunftskommission im Sinne der sozialen Gestaltung der Städte.

Teilnehmer/ -innen an der Debatte: . / .

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss begrüßt die Verabschiedung der gemeinsam erarbeiteten Handreichung des Landesjugendamtes, der Jugendämter sowie der freien Träger zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung bei der Fachkräfteanerkennung.

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 8: Bericht über die Personal- und Arbeitssituation im Ambulanten Sozialdienst Junge Menschen im Jugendamt Bremen

Herr Diener führt in die Vorlage ein und dankt dem JHA für die Gelegenheit, berichten zu können. Er weist auf eine insgesamt verbesserte Gesamtbewertung der Personal- und Arbeitssituation im Ambulanten Sozialdienst Junge Menschen hin, stellt aber auch den Fachkräftemangel als Herausforderung dar, die sich im Zusammenhang mit den fortlaufenden Stellenbesetzungsverfahren zeige, berichtet, dass kontinuierlich weitere Ausschreibungen erfolgen und schildert die erforderlichen großen Anstrengungen bei der Einarbeitung der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ferner unterstreicht Herr Diener, dass der Dienst seiner obersten Priorität im Bereich des Kinderschutzes gerecht zu werden in der Lage ist, wenngleich es im Leistungsbereich oder in Familienrechtssachen durchaus noch zu Leistungseinschränkungen bzw. Wartezeiten kommen könne. Als wesentliche Maßnahmen der Fachkräftegewinnung schildert er den dualen Studiengang in Kooperation mit der Hochschule Bremen, die Kooperation mit der Hochschule Vechta, die frühzeitige Einstellung von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die ihr Anerkennungs-jahr im AfSD absolvieren, bedarfsadäquate Anpassung des Einarbeitungskonzepts sowie Einsatz von bereits im Ruhestand befindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Einarbeitung, sofern keine berufserfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung stehen. Schließlich weist er auf den durch die Höhergruppierung in TVL E 10 geschaffenen materiellen Anreiz hin. Auf Nachfrage nach Möglichkeiten sozialzentrumsübergreifender Vertretung erläutert Herr Diener, dass die Vertretung innerhalb der Teams bzw. sozialzentrumsintern wegen stärkerer Nähe und Kenntnisse im Einzelfall und besserer Möglichkeiten der einzelfallbezogenen kollegialen Beratung bevorzugt werde und andernfalls zu hohe Reibungsverluste und Risiken gesehen werden. Im Verlauf der weiteren Erörterung wird für den Bericht gedankt, bedauert, dass weiterhin Unterhänge, verbunden mit den dargestellten Leistungseinschränkungen bestehen und empfohlen, weitere entlastende Instrumente zu prüfen. In Bezug auf in Einzelfällen festgestellte Schwierigkeiten in der Kooperation, den Meldeverfahren und der Kommunikation zwischen Jugendamt und freien Trägern der Jugendhilfe verweist Herr Diener auf die zwischen beiden Seiten geschlossenen Vereinbarungen gemäß § 8 a SGB VIII und empfiehlt dringend, die dort vereinbarten Meldeverfahren und die entsprechenden Formulare für Risikobewertungen und Meldungen in Kinderschutzfällen zu nutzen. Ferner weist er darauf hin,

dass die förmlichen Mitteilungen einzelner Referate des ASD über Leistungseinschränkungen und erforderliche Priorisierungen nun sukzessive zurückgenommen werden könnten, da zunehmend erreicht werden könne. Eine Ausnahme bilde das Team Huchting, das aber bei Stellenbestzungen mit hoher Priorität behandelt werde und zwischenzeitlich auch durch einen Mitarbeiter aus dem Stab der Jugendamtsleitung unterstützt wurde. Zusätzlich seien für die Referatsleitungen des Fachdienstes Stellen geschaffen worden, die Aufgaben der Leitungsunterstützung wahrnehmen, um auch hier Entlastungen zu schaffen.

Im Verlauf der Erörterung wird erwogen, kürzere Berichtsintervalle zu beschließen aber auf Hinweis Herrn Dieners auf die hohe Arbeitsbelastung durch die Erstellung der Berichte, die bisherige Vereinbarung der jährlichen umfänglichen Berichterstattung, begleitet von vierteljährlichen Kurzberichten beizubehalten.

Auf Vorhalt, es wäre kein positiver und ausreichend detaillierter Bericht vorgelegt worden entgegnet Herr Diener, es sei nicht die Absicht gewesen, einen geschönten Bericht zu geben, sondern seriös aus fachlicher Sicht die Gesamtsituation des Fachdienstes ASD Junge Menschen zu beschreiben und den Jugendhilfeausschuss auf die entsprechenden Prioritätensetzungen im Kinderschutz unter Hinnahme von Einschränkungen in anderen Leistungsbereichen zu informieren. Frau Leonidakis kündigt eine parlamentarische Anfrage zur konkreten Fallbelastung an, da sie vermutet, die Situation sei dramatischer als im Bericht dargestellt.

Der JHA verständigt sich auf eine Ergänzung des Beschlussvorschlages in Bezug auf stadteilgenaue Angaben im Rahmen der weiteren Berichterstattung.

Herr Birnstiel weist für den Personalrat des AfSD, angesichts der auf der Hand liegenden Probleme und Ursachen, auf die Gemeinsamkeiten mit der Jugendamtsleitung und die gemeinsam abgestimmten Vorgehensweisen zur Verbesserung der Situation hin. Es werde getan, was getan werden müsse, um die Situation im positiven Sinne zu verändern und er bitte auch darum, ergänzende sinnvolle Vorschläge für weitere verbessernde Maßnahmen zu unterbreiten.

Teilnehmer/ -innen an der Debatte: Frau Ahrens, Herr Diener, Herr Dr. Schlepper, Herr Schmitt, Herr Niehoff, Frau Leonidakis, Herr Dr. Güldner, Herr Birnstiel

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den vorgelegten Bericht zur Kenntnis und bittet um erneute Berichterstattung Ende 2018 inklusive sozialzentrumsgenauer Angaben zur Fallbelastung und stadteilbezogener Angaben zur Soll-Ist-Personalausstattung.

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 9: Unterausschuss Jugendhilfe & Schule - Berichterstattung und Beendigung des Arbeitsauftrages

Herr Diener eröffnet die Vorstellung des Abschlussberichts, indem er die Zusammenarbeit aller am Unterausschuss Beteiligten sowie die Verständigung auf einen gemeinsamen Bildungsbegriff und ein gemeinsames Bildungsverständnis lobend hervorhebt.

Herr Dr. Schlepper führt in die Vorlage ein, kennzeichnet ihn als Fortschreibung und Aktualisierung des bereits im Dezember 2015 vorgelegten Zwischenberichts, verweist auf die im Abschlussbericht in Bezug auf die Bildung und Nutzung von Netzwerken sowie die Nähe zum Bildungsplan gegebenen Hinweise. Er sieht die unterbreiteten Vorschläge zur weiteren praktischen Umsetzung bzw. Erprobung als äußerst sinnvoll an, stellt fest, damit sei der Auftrag des Unterausschusses als erledigt anzusehen und empfiehlt die Weiterleitung des Abschlussberichts an die Politik.

Im Verlauf der weiteren Erörterung wird die Arbeit des Unterausschusses und der vorgelegte Bericht ausdrücklich gelobt und ein entsprechender Dank ausgesprochen, jedoch empfohlen, nicht auf der abstrakten Ebene zu verharren, sondern im Sinne von Konkretisierung durch Erprobung in ausgewählten Stadtteilen konkretere Umsetzungsschritte zu planen. Herr Jablonski kennzeichnet den vorgelegten Bericht als anschlussfähig, hält es für ratsam, die durch den geänderten Ressortzuschnitt veränderten Strukturen der Aufgabenwahrnehmung bei weiteren Konkretisierungsschritten zu berücksichtigen und empfiehlt, die Strukturen der Konkretisierung bei weiteren Projekten zu nutzen bzw. diese zu übertragen.

Es wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, in den beteiligten Ressorts weitere Schritte zu unternehmen, um die für den Prozess praktischer Umsetzung erforderlichen Ressourcen bereitzustellen und so entsprechende Gelingensbedingungen zu schaffen.

Frau Wagner betont, dass in diesem Zusammenhang entstehende Netzwerkstrukturen dem Bildungsplan 0 – 10 nicht entgegenstehen, sondern im Rahmen dessen weiterer Entwicklung bzw. Umsetzung berücksichtigt oder einfließen sollten.

Teilnehmer/ -innen an der Debatte: Herr Dr. Güldner, Herr Barde, Herr Dr. Schlepper, Herr Edwards, Herr Jablonski, Frau Leonidakis, Frau P. Krümpfer, Frau Grohnert, Frau Wagner, Frau Thoben-Bergmann, Herr Diener

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den vorgelegten Bericht zur Kenntnis und bittet darum, den Bericht als Grundlage für die weitere Arbeit zu verwenden. Er dankt dem Unterausschuss für die geleistete Arbeit und erklärt ihn für beendet.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt, den Bericht an die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration und die städtische Deputation für Kinder und Bildung weiterzuleiten und bittet die beiden Deputationen um entsprechende Rückmeldungen.

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 10: Netzwerk Familienbildung in Bremen- Bericht über den Arbeitskreis Familienbildung 2014-2016

Frau Borgmann-Görtz stellt den Bericht als Ergebnis des Arbeitskreises vor, verweist auf die dort aufgeführten Angebote und empfiehlt die vorgesehene digitale Nutzung. Sie informiert, dass für das Jahr 2018 eine Familienbildungswoche geplant ist. Auf Nachfrage teilt Frau Borgmann-Görtz mit, dass es sich um ein offenes, multiprofessionell durch verschiedene Stellen, wie z. B.

öffentliche Träger, freie Träger, Wissenschaftsressort besetztes Netzwerk handele. Der JHA dankt für den Bericht.

Teilnehmer/ -innen an der Debatte: Herr Dr. Schlepper, Frau Borgmann-Görtz, Herr Barde
Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht Netzwerk Familienbildung in Bremen-Arbeitskreis Familienbildung 2014-2016 zur Kenntnis.

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 11: Verbesserung der Leistungsfähigkeit richtlinienfinanzierter Einrichtungen der Tagesbetreuung von Kindern - Änderung der "Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und sonstiger anerkannter, in der Gruppenarbeit mit Kindern erfahrener, gemeinnütziger Träger in der Stadtgemeinde Bremen"

Herr Jablonski führt in die Vorlage ein. Frau Helms dankt dem JHA, dass die Behandlung in der heutigen Sitzung ermöglicht wurde und begrüßt die Vorlage, obwohl in einigen Punkten noch unterschiedliche Auffassungen bestehen. (s. Stellungnahme als Anhang zu diesem Protokoll) Im Verlauf der weiteren Erörterung wird darauf gedrängt, die in der Stellungnahme des Verbundes Bremer Kindergruppen, zusammen groß werden e.V. angeführten Aspekte in die weiteren Gespräche und Verhandlungen einzubeziehen, hinsichtlich der unterschiedlichen Auffassungen in den weiteren Gesprächen und Verhandlungen zu baldigen Vereinbarungen zu gelangen und diese in die Finanzierungssystematik einzuarbeiten, um, angesichts des Fachkräftemangels, die Erzieher*innen gemäß Tarif bezahlen zu können. Herr Jablonski sagt zu, weiterhin im Gespräch zu bleiben, um eine frühzeitige Einigung zu erzielen.

Beschluss:

Die städtische Jugendhilfeausschuss stimmt den vorgeschlagenen Änderungen der "Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und sonstiger anerkannter, in der Gruppenarbeit mit Kindern erfahrener, gemeinnütziger Träger in der Stadtgemeinde Bremen" zu und bittet die Senatorin für Kinder und Bildung um Umsetzung rückwirkend zum 01.02.2017, die Anpassung der Leitungspauschalen erfolgt ab 01.01.2018.

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 1

TOP 12: Bericht: Kindergartenjahr 2017-2018 / Platzangebot und dessen Auslastung zum Stichtag 1. Oktober (Status III)

Herr Jablonski führt in die Vorlage ein und weist darauf hin, dass im Wesentlichen das Platzangebot als auskömmlich angesehen werden müsse, wenngleich in wenigen Ortsteilen noch Nachjustierungen vorgenommen werden und unterjährigen Anmeldungen berücksichtigt werden müssten.

Teilnehmer/ -innen an der Debatte: . / .

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zum Platzangebot der Tagesbetreuung für Kinder und dessen Auslastung zum Stichtag 1. Oktober 2017 zur Kenntnis.

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 13: Berichte der Verwaltung:

- **Insolvenz der Akademie Kannenberg – mündl. Bericht der Verwaltung**

Frau Dr. Rose weist darauf hin, dass in der Deputation ein ausführlicher Bericht vorgelegt werde, möchte aber den Mitgliedern des JHA, die nicht Mitglieder der Deputation sind, einen Kurzbericht geben.

Es sei ein Insolvenzantrag gestellt aber gleichzeitig ein Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung beantragt worden. Ein Ergebnis bzw. eine Entscheidung sei derzeit noch nicht absehbar und frühestens im Januar zu erwarten. Es sei ein Gläubigerausschuss gebildet worden, der sich aus dem Ressort SJFIS, dem Betriebsrat und der Agentur für Arbeit zusammensetze.

Vor allem sei es Ziel, im Verfahren gute Perspektiven zu erhalten. Es sei derzeit aber noch unklar, ob alle Einrichtungen und Plätze erhalten werden könnten und welche weiteren diesbezüglichen Überlegungen angestellt werden müssten. Weitere Informationen könnten derzeit noch nicht gegeben werden. Auf Nachfrage teilt Frau Rose mit, die Deputation werde sich in öffentlicher Sitzung mit dem Thema befassen.

TOP 14: Verschiedenes

- Auf Nachfrage von Frau Ahrens, ob im Rahmen von Widerspruchsverfahren gegen auf der Basis der geltenden Beitragsordnung festgesetzte Beiträge zur Kindertagesbetreuung bisher als unzulässig abgelehnt wurden oder ruhen gelassen wurden teilt Herr Jablonski mit, es habe eine Nachricht vom OVG gegeben, dass individuelle Verfahren bis zu einer Entscheidung ruhend gestellt wären. Im Übrigen seien Widersprüche, soweit sie Betreuungsverhältnisse bei freien und kirchlichen Trägern betreffen, unzulässig, da es sich um ausschließlich zivilrechtliche Angelegenheiten handele. Seitens KiTa – Bremen wird mitgeteilt, die dort eingegangenen Widersprüche würden bearbeitet, die BEK teilt mit, dort eingegangene Widersprüche würden nicht bearbeitet sondern gelagert

Anlage:

Stellungnahme Verbund Bremer Kindergruppen

für das Protokoll:

Arnd Möller



Verbund Bremer

Kindergruppen

zusammen groß werden e.V.

Admiralstraße 54
28215 Bremen
kontakt@verbundbremerkindergruppen.de
www.verbundbremerkindergruppen.de

Fon: 0421/502663
Fax: 0421/592437

Bremen, 23. November 2017

Stellungnahme zur Vorlage für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.11.2017 und für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 29.11.2017

Verbesserung der Leistungsfähigkeit richtlinienfinanzierter Einrichtungen der Tagesbetreuung von Kindern, Änderung der „Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und sonstiger anerkannter, [...] Träger der Stadtgemeinde Bremen“

Der Verbund Bremer Kindergruppen, zusammen groß werden e.V. begrüßt die oben genannte Vorlage.

Die angestrebten Änderungen sind ein weiterer wichtiger Schritt zur finanziellen Absicherung und Verbesserung der Qualitätsstandards in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung von Elternvereinen.

Besonders positiv hervorzuheben ist die **Erweiterung des Leitungskontingents für Einrichtungen ab dem 28. Kind sowie die generelle Erhöhung der Leitungspauschalen**. So erhalten laut Anlage 1 aktuell 42 Einrichtungen von Elternvereinen Kontingente für Leitungstätigkeiten. Damit konnten erstmals 10 zweigruppige Elternvereine berücksichtigt werden.

Die Aufgaben, die die Leitung von Kindertageseinrichtungen in Elternvereinen umfassen, sind vielfältig: Personalführung, Kooperation mit dem Vorstand/den Eltern, Koordination der pädagogischen Arbeit und pädagogische Qualitätsentwicklung, Kooperation mit Behörden und Vernetzung im Sozialraum, Umsetzung gesetzlicher Regelungen, Planung und Aufnahme neuer Kinder u.v.m.

Der grundsätzliche Bedarf von Leitungskontingenten für alle Einrichtungen unabhängig von ihrer Größe wurde sowohl in der Expertise zur „Frühen Bildung – Mehr Qualität für alle Kinder“¹ der Bund-Länder-Konferenz in 2016 verdeutlicht als auch durch die Bertelsmann-Stiftung in der Evaluation ihrer Studie² vom März 2017 betont. Dass dies durch die senatorische Behörde anerkannt und in eine finanzielle Verbesserung in diesen Bereich umgesetzt wurde, begrüßen wir ausdrücklich.

Allerdings bedauern wir in diesem Zusammenhang sehr, dass eingruppige Einrichtungen nicht bedacht werden könnten. Dies betrifft immerhin 72 Elternvereine in Bremen.

In jeder Einrichtung fallen Tätigkeiten im Bereich Management an, dies gilt bereits für Kleinsteinrichtungen. Die Gesamtverantwortung für die steuernden und inhaltlichen Prozesse einer Einrichtung liegt zu großen Teilen bei der Leitung der Elternvereine. Das ist insbesondere in Elternvereinen relevant, da die Vorstände regelmäßig wechseln, und damit die Leitung die Konstante ist. Daher benötigen alle Elternvereine eine Einrichtung des Leitungskontingents unabhängig von ihrer Größe. Hierbei ist es zwingend erforderlich sich diesem Thema so zeitnah wie möglich zuzuwenden und dies nicht erst in die Planungen des nächsten Doppelhaushalts 2020/21 einfließen zu lassen. Es steht zu befürchten, dass ansonsten eingruppige Elternvereine noch weiter benachteiligt werden und aufgrund ihrer Struktur nicht wettbewerbsfähig bleiben. Mit der oben genannten Vorlage erklären wir uns grundsätzlich einverstanden. Um die Stabilisierung von eingruppigen Elternvereinen voran zu bringen,

¹ <http://www.fruehe-chancen.de/qualitaet/qualitaetsentwicklungsprozess/bund-laender-konferenz-2016/>

² <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2017/maerz/kita-leitungen-fehlt-zeit-fuer-fuehrungsaufgaben-qualitaet-leidet/>

Wir werden gefördert durch:

Die Senatorin für
Kinder und Bildung



Freie
Hansestadt
Bremen



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

bedarf es jedoch der baldigen Lösung der gravierendsten Probleme. Denn in allen Bereichen sind besonders die kleinsten Vereine am stärksten betroffen.

Hierfür sind folgende Punkte neben der Leitungspauschale relevant:

- a) Absicherung der U3 Gruppen durch eine Verbesserung der Strukturqualität.
- b) Tarifierpassung 2018/Berechnungsgrundlage der Tarifierpassung

a) Absicherung der U3 Gruppen durch eine Verbesserung der Strukturqualität

Die Absicherung der Einrichtungen ist allein durch die Zuschüsse zum tariflichen Ausgleich noch nicht gewährleistet. Die Einrichtungen benötigen eine nach Angebotsart differenzierte Zuwendung. Zwar konnte eine Verbesserung der finanziellen Situation durch Erhöhung der Elternbeiträge erreicht werden, allerdings profitiert hiervon vor allem der Ü3-Bereich. Hier steigen die Einnahmen allein durch die größere Anzahl von Eltern, die für diese höheren Beiträge aufkommen. **Im U3-Bereich sind die Mehreinnahmen durch die Erhöhung von Elternbeiträgen aufgrund kleinerer Gruppengrößen marginal** und schaffen damit nicht hinreichend finanzielle Entlastung. So geht die Schere auch innerhalb der Einrichtungen von Elternvereinen weiter auseinander.

Die besonders prekäre finanzielle Situation in den Einrichtungen für Kinder unter drei Jahren beruht zudem darauf, dass der Fachkräfteschlüssel höher ist als in den Angebotsarten für Kinder ab drei Jahren bei geringeren Einnahmen durch Elternbeiträge. Dies führt vor allem dazu, dass die U3-Gruppen über deutlich weniger Einnahmen bei höheren Kosten verfügen.

Wesentlich hierbei ist die Absicherung der Fachkräfte durch die Zahlung von Tarifgehältern. Dies ist in den Kleinsteinrichtungen im U3-Bereich trotz der Ausschöpfung der maximalen Elternbeiträge nicht möglich. So sind diese Einrichtungen nach wie vor nicht hinreichend konkurrenzfähig und sind hierbei die auch weiterhin am stärksten benachteiligten Einrichtungen.

b) Tarifierpassung 2018/Berechnungsgrundlage der Tarifierpassung

Der aktuell geltende Tarifvertrag endet bereits zum 28. Februar 2018. Es ist uns sehr daran gelegen, die zu erwartenden tariflichen Veränderungen frühzeitig auch für die Elternvereine umzusetzen. So sollte die **verbindliche und zeitige Berechnung der tariflichen Anpassung ab März 2018** beschlossen und terminiert werden. Eine zeitliche Verzögerung, wie wir sie in diesem Jahr erlebt haben, führt zu massiven Problemen in den Einrichtungen. Dies sollte zukünftig vermieden werden.

Die in der Vorlage gewählte Formulierung der Gesamtzuwendung als Grundlage der Berechnung der tariflichen Anpassung ist aus unserer Sicht missverständlich. Die Formulierung impliziert die Vorstellung, dass als Berechnungsgrundlage sowohl Sach- und Personalkosten als auch Mietzuschuss (entspricht Gesamtzuwendung) inkludiert sind. Hier sollte stattdessen die pauschale Gruppenförderung (d. h. Sach- und Personalkosten ohne Miete) als Berechnungsgrundlage als solche auch benannt werden.

Grundsätzlich haben wir bereits in den früheren Verhandlungssprachen darauf hingewiesen, dass als Berechnungsgrundlage zur pauschalen Erhöhung der Gruppenschüsse nicht wie bisher 90 Prozent der Sach- und Personalkosten gelten können.

Nach unseren Berechnungen übersteigen die Personalkosten der Elternvereine bei Weitem den Zuschuss für Personal- und Sachkosten der Stadt Bremen und werden zu einem Großteil über Elternbeiträge mitfinanziert, was sich nun durch die Erhöhung der Elternbeiträge weiter verstärkt hat. Die realen Personalkosten können demnach durch den Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten nicht hinreichend abgedeckt werden. Folglich sehen wir die Anwendung der prozentualen Erhöhung auf 90 Prozent der Gesamtzuwendung bei der Berechnung der für das Personal aufgewandten Zuwendungen als sehr problematisch und nicht ausreichend an.

Es wird daher notwendig zukünftig die Gesamtfinanzierung eines Elternvereins (Zuschuss zu den Sach- und Personalkosten, Mietzuschuss und Elternbeiträge unabhängig von der Leitungspauschale) zugrunde zu legen.

Anhand der o. g. Beispiele ist erkennbar, dass die bisherige **finanzielle Ausstattung der Kleinkindgruppen von Elternvereinen – insbesondere die der eingruppigen Einrichtungen – nach wie vor nicht ausreichend** ist. Wir hoffen, dass Sie unsere Einschätzung teilen und den akuten Bedarf anerkennen.

Daher bitten wir Sie um Unterstützung zur Verbesserung der Situation von Kindertageseinrichtungen der Elternvereine in diesen Punkten:

- **Nachhaltige Absicherung der Kleinkindgruppen der Elternvereine**
- **Einführung der Leitungspauschale ab der ersten Gruppe**
- **Veränderung der Finanzierungssystematik – zumindest im Bereich der tariflichen Anpassung**

Kleinsteinrichtungen in der Organisationsform der Elternvereine fordern Handlungsbedarf zur Absicherung ihrer Tätigkeit. Nur so kann Bremen die Vielfalt der Trägerlandschaft unter Berücksichtigung des besonderen Konzeptes von Elternvereinen und deren langjähriger Tradition gewährleisten. Gerade diese kleinsten Einrichtungen bieten Eltern vor allem im U3-Bereich ein sehr familiäres und qualitativ hochwertiges Angebot der Kindertagesbetreuung. Dies gilt es unbedingt zu erhalten.

Maßgeblich zur nachhaltigen Weiterentwicklung von Elternvereinen wäre die generelle Betrachtung des Finanzierungssystems dieser Einrichtungsart. Wenn Bremen die Elternvereine mit ihrer besonderen Struktur bewahren möchte, sollte es dies unbedingt zum Thema machen.

Die Kurzfristigkeit dieser Stellungnahme, die durch den zeitlich sehr knappen Versand der Vorlage bedingt ist, bedauern wir sehr.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Gabi Helms
Geschäftsführerin
Verbund Bremer Kindergruppen, zusammen groß werden e.V.